

## Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Löchgau

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim vom 11.03.2010 wurden alle Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtet, künftig Abwassergebühren nach gesplittetem Maßstab zu erheben.



Nach intensiven Vorarbeiten, insbesondere die im Jahr 2011 durchgeführte Befliegung des Gemeindegebietes sowie das im Anschluss unter Mithilfe der Bürgerschaft bewältigte Erhebungsverfahren aller versiegelten Flächen, konnte das Verfahren nunmehr abgeschlossen werden. Rechtsanwalt Klaus Spahn vom Kommunalberatungsunternehmen Schneider & Zajontz aus Heilbronn erläuterte in der Sitzung des Gemeinderates vom 01. März 2012 die Gebührenkalkulation sowie die neue Abwassersatzung nach gesplittetem Maßstab, welche nachfolgend im Mitteilungsblatt veröffentlicht und somit ortsüblich bekannt gemacht wurde.

Durch die neue Satzung wird die bisherige Abwassergebühr, welche sich rein nach dem Frischwasserverbrauch bemessen hat, abgelöst. Die bisher einheitlich gültige Gebührensatz von 3,50 € wird nunmehr durch einen Schmutz- sowie einen Niederschlagswassergebührensatz ersetzt. In der Gemeinde Löchgau wird die **Schmutzwassergebühr ab 01.01.2011 auf 3,01 € pro m<sup>3</sup>** festgesetzt. Die **Niederschlagswassergebühr** hingegen fällt wesentlich geringer aus und beläuft sich im Jahr 2011 auf **0,49 € pro m<sup>2</sup>** versiegelte Fläche.

Somit wurden bereits in der Abrechnung für das Jahr 2011 die Abwassergebühren in Löchgau nach gesplittetem Maßstab erhoben, wobei die Abwasserbescheide zeitnah im Anschluss an besagte Sitzung zugestellt wurden. Sollten sich dabei Fragen zu der neuen Gebühr oder zu der Erhebung der versiegelten Flächen ergeben, steht die Gemeindeverwaltung für Rückfragen gerne zur Verfügung. Weitere Details können der nachfolgend abgedruckten Broschüre, Kalkulation und Satzung entnommen werden.